

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	31.08.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Aufhebung der Ausschreibung Instandsetzung von Zaun-, Tor- und Ballfangzaunanlagen

Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.06.2010 (AN 1215/2010)

Von der Sportverwaltung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Bei welchen Sportanlagen ist derzeit der Abbau von Ausstattungsgegenständen vorgesehen, ohne dass diese in absehbarer Zeit ersetzt werden können?

Bisher ist es der Sportverwaltung durch den betriebseigenen Schlosser gelungen, defekte, marode und verrottete Zaun-, Tor- und Ballfangzaunanlagen soweit zu erhalten und standsicher zu machen. Trotzdem bleiben diese Einrichtungen erneuerungsbedürftig.

2. Welche Ausstattungsgegenstände wurden bereits abgebaut, ohne dass diese bisher ersetzt werden konnten bzw. dies in absehbarer Zeit vorgesehen ist?

Keine. Sonst siehe Beantwortung der Frage 1.

3. Welche Bedeutung hat das für die Nutzung der betroffenen Anlagen?

Die Nutzung der Sportanlagen ist derzeit nicht eingeschränkt. Jedoch können Unbefugte relativ leicht die Sportanlage betreten.

4. Wie werden Verkehrssicherungspflichten u. a. auch aus der Nutzung der Plätze eingehalten, wenn Zaun-, Tor- und/oder Ballfangzaunanlagen abgebaut werden?
- a) Droht hier die Schließung der Sportanlagen?
 - b) Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Die Verkehrssicherungspflicht kann nach derzeitiger Einschätzung eingehalten werden.

Es droht keine Schließung.

gez. Dr. Klein